

ST. HEINRICH-STIFTUNG

PENSIONS-KASSE

St. Heinrich-Stiftung, Dornacherstrasse 230, Postfach, CH-4018 Basel

An
neu aufzunehmende/r Versicherte/r,
gemäss Art. 3 des Reglements

Ärztliche Untersuchung

Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr

Ihre Arbeitgeberin hat Sie bei unserer Pensionskasse angemeldet. Gemäss Reglement Art. 3, Abs. 1 haben sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren AHV-Jahreslohn den 3fachen Betrag der maximalen einfachen AHV-Altersrente (2011 = CHF 83'520.00) übersteigt, einer Gesundheitsprüfung zu unterziehen.

Die Zugehörigkeit zur Pensionskasse wird erst rechtskräftig, wenn die ärztliche Untersuchung durchgeführt worden ist und der entsprechende ärztliche Bericht bei uns vorliegt.

Wir möchten Sie daher bitten, sich in den nächsten Tagen mit einem unserer Vertrauensärzte in Verbindung zu setzen, damit die ärztliche Eintrittsuntersuchung durchgeführt werden kann.

Adressen der Vertrauensärzte:

**Frau Dr. med.
Carmen Abert-Gallacchi
Clarastrasse 4
4005 Basel**

Tel. 061 / 692 90 09

**Herr Dr. med. Stefan Glättli
clarapaxis
Clarastrasse 15
4058 Basel**

Tel. 061 / 699 30 00

Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

St. Heinrich-Stiftung
Für die Geschäftsführung:

Formular ohne Unterschrift